

VERGABEUNTERLAGEN

2026OL000295

Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
Stadt Oldenburg (Oldb)
Schlossplatz 25/26, 26122 Oldenburg, Deutschland

06.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen ... 1
Projektinformation ... 1
Vertragsbedingungen/Formulare ... 2
Hinweise für Bieterinnen und Bieter ... 2
[stol] 211_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots ... 3
[stol] 216_EU_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen ... 7
Untitled ... 8
[stol] 212_EU_Teilnahmebedingungen ... 9
Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung ... 9
1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen ... 9
2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen ... 9
3 Angebot ... 9
4 Nebenangebote ... 9
5 Bietergemeinschaften ... 10
6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) ... 10
7 Eignung ... 10
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben.pdf ... 12
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf ... 15
124_Eigenerklaerung.pdf ... 17
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation ... 20
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme ... 22
223_Aufgliederung_Einheitspreise ... 24
234_Erklaerung Bieter_Arbeitsgemeinschaft ... 25
235_Verzeichnis der Leistungen_Kapazita¨ten anderer Unternehmen ... 26
236_Verpflichtungserkla¨rung anderer Unternehmen ... 27
[stol] Anlage Tariftreue ... 28
Erklärung zur Tariftreue bzw. zur Zahlung von Mindestentgelten nach dem Mindestlohngesetz (MiLo ... 28
Besondere Vertragsbedingungen ... 29
Diese Anlage ist Bestandteil meines unterschriebenen Angebotsschreibens und wird im Fall der Zusc 29
[stol] Anlage Tariftreue Nachunternehmer ... 30
Zwischen (Auftragnehmer) ... 30
Besondere Vertragsbedingungen ... 31
[stol]_ILO_Erklärung ... 32
Anlage_RUS_Unternehmen ... 35
Allgemeine_Hinweise_fuer_Rechnungssteller ... 37
AS3319 LV Vorbemerkung ... 38
1 Allgemeine Angaben ... 38
1.1. Pläne / Anlagen ... 38
1.2. Art und Umfang der Arbeiten ... 38

1.3. Bauzeiten 38
2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse 38
2.1. Lage der Baustelle und Zuwegungen 38
2.2. Versorgungsanschlüsse 39
2.3. Flächen der Baustelleneinrichtung 39
2.4. Kampfmittelsituation 39
2.5. Vorhandene Leitungen der Ver- und Entsorgung 39
2.6. Geologie 39
2.7. Grundwasser, Stauwasser 39
2.8. Kontamination 40
3 Angaben zur Leistungsbeschreibung 40
4 Ausführung der Bauleistung 40
4.1. Allgemeines 40
4.2. Aushub 40
4.3. Baustelleneinrichtung 41
4.4. Sicherung der Baustelle 41
4.5. Arbeitsschutz 42
4.6. Rodungsarbeiten 42
4.7. Entsorgung 42
4.8. Baumschutz 42
4.9. Herstellen und Betreiben einer Bodenumschlagsfläche 42
4.10. Wasseraufbereitung 43
4.11. Benutzung von Straßen und Wegen 43
4.12. Vermessungsarbeiten 43
4.13. Massenberechnung 43
4.14. Eignungsprüfungen 43
4.15. Bautagebuch, Dokumentation 44
Produkte/Leistungen 45
Eignungskriterien 68
Leistungskriterien 69
Anlagen 70

Allgemeine Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektnummer und -name	2026OL000295 / Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße
Projektbeschreibung:	Gegenstand der Ausschreibung sind Lieferungen und Leistungen für die Sanierung der Altablagerung durch Bodenaustausch. Die Leistungen umfassen den Erd- und Tiefbau, die Wasserhaltung, die Entsorgung und Wiederverfüllung. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Maastrichter Straße in 26123 Oldenburg.
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) nach VOB
Ausschreibung in Losen:	Nein
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
zulässige Signaturen:	Textform nach §126b BGB
Zuschlagsgewichtung:	Niedrigster Preis

Termine

Frist Bieterfragen:	27.11.2026 23:59
Angebotsfrist:	07.12.2026 10:00:00
Zuschlags-/Bindefrist:	29.01.2027
Auftragsdauer:	01.02.2027 bis 30.06.2027
Anmerkung zur Auftragsdauer:	Die verbindlichen Regelungen zur Auftragsdauer ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen Formblatt 214 unter Vertragsbedingungen/Formulare.

II. Elektronische Angebotsabgabe:

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter https://portal.deutsche-evergabe.de mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Ihres Angebotes zwingend an der in der eVergabe vorgegebenen Stelle hinterlegt sein müssen. Dies kann entweder durch eine Direkteingabe im Bieterassistenten oder durch den Import einer Gaeb- oder Excel-Datei erfolgen. Bei der Wertung Ihres Angebotes werden die in der eVergabe hinterlegten Preise berücksichtigt. Eine Korrektur der Preise ist nachträglich nicht mehr möglich. Auch Preisangaben aus Anlagen können nicht berücksichtigt werden.

III. Bieterfragen

Bieterfragen müssen bis spätestens 27.11.2026 23:59 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://portal.deutsche-evergabe.de
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Benötigen Sie Hilfe bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes?

Unseren aktuellen Leitfaden finden Sie unter **Ausschreibungen (oldenburg.de)**

Die Stadt Oldenburg bietet in unregelmäßigen Abständen kostenlose Schulungen für Bieter an,
in denen die wichtigsten Bieterfragen - von der Anmeldung im System bis zur Angebotsabgabe - beantwortet werden.

Haben Sie Fragen oder möchten sich anmelden, können Sie sich per E-Mail an **vergabestelle@stadt-oldenburg.de** an uns wenden.

Haben Sie Interesse an Informationen zu unseren aktuellen Ausschreibungen? Melden Sie sich zu unserem Newsletter an: Newsletter > Stadt Oldenburg (www.oldenburg.de - Startseite - Wirtschaft - Ausschreibungen - Newsletter)

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Oldenburg (Oldb)
Schlossplatz 25/26 26122 Oldenburg
+49 4412352419
vergabestelle@stadt-oldenburg.de

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden.
E-Mail: support@deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.

Hinweise für Bieterinnen und Bieter:

- Bitte geben Sie Ihr Angebot über den Angebotsassistenten ab. Die Abgabe der Angebote per E-Mail, Fax oder Papier ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist es auch nicht zulässig, Angebote über die Nachrichtenfunktion einzureichen. Angebote, die in diesen Formen abgegeben werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.

- Die Unterschrift in Textform gem. § 126b BGB (Eintippen des Namens) reicht aus. Tragen Sie hierfür am Ende Ihren Namen in das vorgesehene Feld ein. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.

- Machen Sie alle erforderlichen Angaben und lesen Sie sich die angezeigten Hinweistexte sorgfältig durch. Fehlende Angaben können zum Ausschluss führen.

- Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die Nachrichtenfunktion des Angebotsassistenten. Das heißt, auch Bieterfragen und die bieterseitige Nachreichung von Unterlagen erfolgt nur über dieses Kommunikationsmittel.

- Die Einreichung von Nebenangeboten erfolgt unter „Optionen“ separat. Hier kann man das Nebenangebot auch als Datei hinzufügen. Bitte fügen Sie Ihr Nebenangebot nicht als Anlage in Ihrem Hauptangebot bei.

- Bei den Eignungskriterien ist die Angabe KO-Kriterium „ja“ für Sie der Hinweis, dass diese Frage ein KO-Kriterium darstellt und von Ihnen eingehalten werden muss. Es ist kein Hinweis darauf, dass Sie bei der Beantwortung mit „ja“ ausgeschlossen werden. Die Fragen im Kriterienkatalog sind so formuliert, dass die Beantwortung mit „ja“ die Eignung bestätigt.

- Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Ihres Angebotes zwingend an der in der eVergabe vorgegebenen Stelle hinterlegt sein müssen. Dies kann entweder durch eine Direkteingabe im Bieterassistenten oder durch den Import einer Gaeb- oder Excel-Datei erfolgen. Bei der Wertung Ihres Angebotes werden die in der eVergabe hinterlegten Preise berücksichtigt. Eine Korrektur der Preise ist nachträglich nicht möglich. Auch Preisangaben aus Anlagen können nicht berücksichtigt werden.

- Wenn Sie sich dafür entscheiden, das Leistungsverzeichnis mit den enthaltenen Textergänzungsfeldern (sofern vorhanden) in Ihre AVA-Fachanwendung zu exportieren, dort auszufüllen und wieder in die eVergabe zu importieren, dann müssen auch die Textergänzungsfelder in der Fachanwendung ausgefüllt werden. Ein nachträgliches Ausfüllen in der eVergabe Anwendung ist nicht möglich.

  Ein häufiger Fehler, der beim Importieren der Gaeb Datei auftritt, kommt durch die Eintragungen in den Textergänzungsfeldern zustande. Wenn diese nicht richtig und vollständig befüllt werden, funktioniert der Import nicht. Die häufig genutzten AVA-Programme können manchmal nicht damit umgehen, wenn die Textergänzungen zwischen den bereits in den Feldern existierenden Punkten eingetragen werden. Wenn man die Punkte entfernt oder markiert und stattdessen seinen gewünschten Text eingibt, gibt es in der Regel keine Probleme die Gaeb Datei zu Importieren.

- Nach Abgabe Ihres Angebots generiert das eVergabe-System eine Eingangsbestätigung, die dann auch per E-Mail zugeht.

Vergabestelle

Stadt Oldenburg (Oldb)
Zentrale Vergabestelle
Schlossplatz 25/26
26122 Oldenburg
Deutschland

Vergabeart	
☒ offenes Verfahren	
nicht offenes Verfahren	
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	
Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	
wettbewerblicher Dialog	
☐ Innovationspartnerschaft	
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum: 07.12.2026	Uhrzeit: 10:00:00
Bindefrist endet am	29.01.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme

Vergabenummer	Leistung
2026OL000295	Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

☒	212 EU	Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒	216	Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐	226	Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐	227	Zuschlagskriterien
☐	242	Instandhaltung
☐		Informationen zur Datenerhebung
☐		
☐		
☐		

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

☒		Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒	214	Besondere Vertragsbedingungen
☐	225	Stoffpreisgleitklausel
☐	228	Nichteisenmetalle
☐	241	Abfall
☐	244	Datenverarbeitung
☐		
☐		
☐		
☐		
☐		
☐		

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Anlage Tariftreue
- ☐ _____
- ☒ Anlage ILO

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt
- ☒ 236 223 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Anlage Tariftreue Nachunternehmer
- ☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Stadt Oldenburg
Amt für Wirtschaftsförderung
Industriestraße 1c
26121 Oldenburg

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße
PLZ/Ort
Fax
E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ _____
- ☐ _____

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

_____

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

3.5 Folgende Unterlagen sind auf Verlangen vor Zuschlagserteilung einzureichen:

☒ Formular 223, sofern es nicht schon für die Angebotsprüfung benötigt wurde

☐

4 Losweise Vergabe

☒ nein

ja, Angebote sind möglich für

☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung

☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

☐ Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

☐ Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.

6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

☒ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

"

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

10

	Vergabenummer	Datum
	2026OL000295	
Baumaßnahme		
Leistung Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe
Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
☒ Anlage Tariftreue
☒ Anlage ILO

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder
Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder
Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐
☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
☒ Produktangaben in folgenden Positionen:
entsprechend der Abfrage im beigefügten Leistungsverzeichnis

☐

1.4 sonstige Unterlagen

☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒ Gegebenenfalls Tariftreueerklärung Nachunternehmer
☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
☐ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
☐
☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
☐

2.4 sonstige Unterlagen

☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
☐
☐

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen
Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Unterlagen, die von der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

  und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Stadt Oldenburg (Oldb)
Zentrale Vergabestelle
Schlossplatz 25/26
26122 Oldenburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme

Vergabenummer	Leistung
2026OL000295	Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße

Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden

☐		Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐		Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐	224	Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
☐	233	Nachunternehmerleistungen
☐	234	Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐		Nebenangebot(e)
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____

Anlagen[1], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐	124	Eigenerklärung zur Eignung
☐		Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐	221 oder 222	Angaben zur Preisermittlung
☐		_____
☐		_____

[1] vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 **Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.**
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.

2 **Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer** _____ **Euro**

2.1 **Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag[2] beträgt einschl. Umsatzsteuer** _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 **Anzahl der Nebenangebote** _____ **St.**

4 **Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote[3] sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind** _____ **%**

5 **Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ **Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:**

Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).[4]

7 **Ich/Wir erkläre(n), dass**

☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

[2] Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.
[3] Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot
[4] Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)
Ist - **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,** - **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder** - **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,** **wird das Angebot ausgeschlossen.**

Vergabenummer	2026OL000295

Baumaßnahme

Leistung
Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am 01.02.2027
- ☐ spätestens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW ,spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 30.06.2027
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen _____
  - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

  - ☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ 0,2 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
  Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer	Vergabenummer
	2026OL000295

Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung	☒ Offenes Verfahren
Beschränkte Ausschreibung	Nichtoffenes Verfahren
Freihändige Vergabe	Verhandlungsverfahren
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Leistung

Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße

☐ Bewerber*) ☐ Bieter) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft) ☐ Nachunternehmer) ☐ anderes Unternehmen)	

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Euro Euro Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum[1] vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen
[1] Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[2], eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[3] sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

[2] soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist
[3] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[4]

[4] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026OL000295	
Baumaßnahme		
Leistung Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	**Angaben über den Verrechnungslohn**	Zuschlag %	**€/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf **ML**		
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf **ML**		
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	**Zuschlag auf Kalkulationslohn** (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	**Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kos-ten	Nachunter-nehmer-leistungen
2.1	**Baustellengemeinkosten**					
2.2	**Allgemeine Geschäftskosten**					
2.3	**Wagnis und Gewinn**					
2.3.1	**Gewinn**					
2.3.2	**betriebsbezogenes Wagnis[1]**					
2.3.3	**leistungsbezogenes Wagnis[2]**					
2.4	**Gesamtzuschläge**					

[1] Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
[2] Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	**Ermittlung der Angebotssumme**			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten **€**	Gesamtzuschläge gem. 2.4 **%**	Angebotssumme **€**
3.1	**Eigene Lohnkosten** Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	_____ x _____			_____
3.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	**Gerätekosten** (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	**Nachunternehmerleistungen** [3]	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

3 Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026OL000295	
Baumaßnahme		
Leistung Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	**Angaben über den Verrechnungslohn**	**Lohn €/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	**Umlage auf Lohn** (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt **€**		Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	**Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**				%	€
2.1	**Eigene Lohnkosten** Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:					
	x			**x**		
2.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			**x**		
2.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			**x**		
2.4	**Sonstige Kosten** (Vom Bieter zu erläutern)			**x**		
2.5	**Nachunternehmerleistungen** [1]			**x**		
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					**noch zu verteilen**	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	**Anteil BGK (€)**	**Anteil AGK (€)**	**Anteil W+G (€)**
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	**Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn**		
3.1	**Baustellengemeinkosten** (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	**Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)**		
3.3	**Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)**		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

[1] **Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.**

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026OL000295	
Baumaßnahme		
Leistung Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV [1]	Kurzbezeichnung d. Teilleistung [1]	Menge [1]	Mengeneinheit [1]	Zeitansatz [2]	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit [2]				
					Löhne [2, 3]	Stoffe [2]	Geräte [2, 4]	Sonstiges [2]	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

[1] Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
[2] Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
[3] Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
[4] Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung
2026OL000295	**Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße**

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift

[1] **Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.**

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026OL000295	
Baumaßnahme		
Leistung **Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße**		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026OL000295	
Baumaßnahme		
Leistung **Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße**		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.[1]

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

[1] Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Anlage Tariftreue

Erklärung zur Tariftreue bzw. zur Zahlung von Mindestentgelten nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Diese Erklärung bezieht sich nur auf **Bau- und Dienstleistungen** zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Leistungen

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 MiLoG vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348)[1], in der jeweils gültigen Fassung, mindestens ein **Mindestentgelt** nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes

  und

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG, insbesondere **Branchentarif-verträgen**, die nach den Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799)[2], in der jeweils geltenden Fassung, bundesweit zwingend Anwendung finden, erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen

zu zahlen.

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass ich/wir vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werde(n), wenn ich/wir mindestens grob fahrlässig oder mehrfach gegen diese Erklärung verstoße (n).

[1] geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)
[2] zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)

Stand: 17.06.2016

Besondere Vertragsbedingungen

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Tariftreue-/Mindestentgelterklärung einzuhalten.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Nachunternehmer und von ihnen eingesetzte weitere Nachunternehmer zu beauftragen, die sich verpflichten, die Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG abzugeben und den für die Ausführung des Auftrags eingesetzten Beschäftigten mindestens das nach § 4 Abs. 1 NTVergG vorgesehene Entgelt zu zahlen. Gemäß § 13 Abs. 1 NTVergG sind der Auftragnehmer und die jeweiligen Nachunternehmer verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen auf dessen Verlagen jederzeit nachzuweisen.

(3) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Tariftreueerklärung bzw. die Zahlung des Mindestlohnes zu überprüfen.
Er darf zu diesem Zweck Einblick in die Entgeltabrechnungen (Einsicht in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen) des Auftragnehmers und der Nachunternehmer sowie in die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge nehmen und ist berechtigt, die eingesetzten Beschäftigten zu befragen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen und die Pflicht, Fragen des Auftraggebers zu beantworten, hinzuweisen.

(4) Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer haben vollständige und prüffähige Unterlagen gemäß Absatz 1 und 2 über die eingesetzten Beschäftigten, soweit sie bei der Auftragsausführung eingesetzt wurden, bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen.

(5) Soweit Leistungen auf Nachunternehmer und von diesen auf weitere Nachunternehmer übertragen werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer bzw. Nachunternehmer, den Nachunternehmern die für Auftragnehmer geltenden Pflichten dieser Besonderen Vertragsbedingungen aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu überwachen.

(6) Zur Sicherung der Einhaltung der Verpflichtungen aus diesen Besonderen Vertragsbedingungen, gilt zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu 10 vom Hundert, des Auftragswertes als vereinbart.
Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach Satz 1 auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.
Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

(7) Die Nichterfüllung der Verpflichtungen aus diesen Besonderen Vertragsbedingungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer sowie grob fahrlässige oder mehrfache Verstöße gegen die Verpflichtungen der Absätze 1 bis 5 berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund des Auftrages.

Diese Anlage ist Bestandteil meines unterschriebenen Angebotsschreibens und wird im Fall der Zuschlagerteilung Vertragsbestandteil. Mir ist bewusst, dass das Fehlen dieser Erklärung oder eine wissentlich falsche Erklärung zum Ausschluss meines Angebotes führen kann und einen Grund zur fristlosen Kündigung darstellt.

Stand: 17.06.2016

Anlage Tariftreue AN-NU

Vereinbarung zur Einhaltung der Tariftreue-/Mindestentgeltregelungen nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)

Nach § 13 Abs. 1 NTVergG muss sich der Auftragnehmer von öffentlichen Aufträgen verpflichten, den eingesetzten Nachunternehmern Erklärungen zu den Verpflichtungen aus § 4 Abs. 1 NTVergG abzuverlangen und diese dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen. Alle daraus resultierenden Verpflichtungen sind durch den Auftragnehmer vertraglich abzusichern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Leistung:

Zwischen (Auftragnehmer)
und (Nachunternehmer)

wird folgendes vereinbart:

Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Leistungen

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348)[1], in der jeweils gültigen Fassung, mindestens ein **Mindestentgelt** nach den Vorgaben des MiLoG

  und

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG, insbesondere **Branchentarifverträgen**, die nach den Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799)[2], in der jeweils geltenden Fassung, bundesweit zwingend Anwendung finden, erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen

zu zahlen.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werde(n), wenn ich/wir mindestens grob fahrlässig oder mehrfach gegen diese Vereinbarung verstoße(n).

[1] geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)
[2] zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)

Anlage Tariftreue AN-NU

Besondere Vertragsbedingungen

(1) Der Nachunternehmer ist verpflichtet, die Erklärung von Seite 1 einzuhalten.

(2) Der Nachunternehmer verpflichtet sich, nur weitere Nachunternehmer zu beauftragen, die sich verpflichten, die Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG abzugeben und den für die Ausführung des Auftrags eingesetzten Beschäftigten mindestens das nach § 4 Abs. 1 NTVergG vorgesehene Entgelt zu zahlen.

(3) Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 NTVergG sind der Nachunternehmer und die jeweiligen weiteren Nachunternehmer verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Tariftreue-/Entgeltverpflichtung auf dessen Verlagen jederzeit nachzuweisen.

(4) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Tariftreueerklärung bzw. die Zahlung des Mindestlohnes zu überprüfen.

Er darf zu diesem Zweck Einblick in die Entgeltabrechnungen (Einsicht in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen) des Auftragnehmers und der Nachunternehmer sowie in die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge nehmen und ist berechtigt, die eingesetzten Beschäftigten zu befragen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen und die Pflicht, Fragen des Auftraggebers zu beantworten, hinzuweisen.

(5) Der Nachunternehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen.

(6) Soweit Leistungen auf weitere Nachunternehmer übertragen werden, verpflichtet sich der Nachunternehmer, den weiteren Nachunternehmern die für Auftragnehmer geltenden Pflichten dieser Besonderen Vertragsbedingungen aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die weiteren Nachunternehmer zu überwachen.

(7) Ich/Wir (Nachunternehmer) verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftragnehmer mit Wirkung zugunsten des öffentlichen Auftraggebers für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu 10 vom Hundert, des Auftragswertes zu zahlen.

Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung erwirbt der öffentliche Auftraggeber unmittelbar das Recht, die verwirkte Vertragsstrafe von mir/uns (Nachunternehmer) zu fordern.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Auftragnehmer)	(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Nachunternehmer)

Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 2 der Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO)

(Stand: 01.06.2022)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Es besteht **keine Nachweispflicht**, weil die Ware nicht in einem Staat gewonnen oder hergestellt wird, der in der DAC List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; https://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm) aufgeführt ist.
Ich erkläre, dass ich die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls nachträglich eine Nachweispflicht eintritt.

☐ Die Ware wird in einem Staat gewonnen oder hergestellt, der in der DAC List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; https://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm) aufgeführt ist.
Ich erkläre, dass ich nur solche Waren liefern oder verwenden werde, für die ich die Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO für die Lieferkette bis zur Produktfertigstellung nachweisen kann.

Ich werde **folgenden Nachweis** erbringen:

☐ A) Der Nachweis wird durch ein **Zertifikat oder die Mitgliedschaft** in einer Initiative gemäß Ziffer _____ der nachstehenden Liste erbracht:

für **Stoffe und sonstige Textilwaren**
1.1 Business Social Compliance Initiative - BSCI
1.2 Ethical Trading Initiative – ETI
1.3 Fair Wear Foundation
1.4 Fairtrade International
1.5 Fair Labor Association - FLA
1.6 Good Weave
1.7 Global Organic Textile Standard – GOTS
1.8 Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft - IVN
1.9 People 4 Earth
1.10 Social Accountability International Standard 8000 – SA 8000
1.11 Grüner Knopf
1.12 Blauer Engel für Textilien (DE-UZ 154)
1.13 Naturtextil IVN zertifiziert BEST
1.14 OEKO-TEX® Made in green
1.15 World Fair Trade Organization – WFTO
1.16 fair for life
1.17 GEPA fair+

für **ungebrauchten Naturstein**
2.1 Fair Stone
2.2 IGEP
2.3 Xertifix Plus
2.4 Xertifix

für **Tee, Kaffee und Kakao**
3.1 4C Association
3.2 Ethical Trading Initiative – ETI
3.3 Fairtrade International
3.4 Fair Labor Association - FLA
3.5 GGN Label/ GLOBALG.A.P.
3.6 Hand in Hand (HIH)- Fair Trade Rapunzel
3.7 People 4 Earth
3.8 Rainforest Alliance
3.9 Soil Association organic standards
3.10 UTZ CERTIFIED
3.11 fair for life
3.12 GEPA fair+

für **Blumen**
4.1 Ethical Trading Initiative- ETI
4.2 Fairtrade International
4.3 Fair Labor Association - FLA
4.4 GGN Label/ GLOBALG.A.P.
4.5 People 4 Earth
4.6 Rainforest Alliance

für **Spielwaren und Sportbälle**
5.1 Fairtrade
5.2 Blauer Engel für Spielzeug (DE-UZ 207)
5.3 GEPA fair+

☐ B) Der Nachweis wird durch ein **anderes Zertifikat oder eine andere Mitgliedschaft** in einer Initiative erbracht,

nämlich: .....

ausgestellt durch: .....

.....

Dieses Zertifikat oder diese Mitgliedschaft in einer Initiative ist den unter A) genannten Zertifikaten oder Mitgliedschaften in einer Initiative gleichwertig, da es in vergleichbarer Weise nachweist, dass die Ware unter Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der ILO festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO gewonnen oder hergestellt wurde.

☐ C) Der Nachweis wird durch eine gleichwertige **Erklärung eines Dritten** im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKernVO erbracht,

nämlich: .....

ausgestellt durch: .....

.....

Der erklärende Dritte ist von meinem Unternehmen, meinen Zulieferern und dem Hersteller der Ware unabhängig.

☐ D) Ein Zertifikat einer unabhängigen Organisation, die Mitgliedschaft in einer Initiative oder eine gleichwertige Erklärung eines Dritten sind für die vertragsgegenständliche Ware als **Nachweis nicht verfügbar**.

Ich erkläre, dass ich mich umfassend über die Arbeitsbedingungen an den einzelnen Herstellungsorten der Ware informiert habe. Die Ware stammt insgesamt aus folgenden Staaten oder Gebieten:

.....

.....

Eine Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO ist mir nicht bekannt geworden.

Ich erkläre, dass ich vorab die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls ich einen anderen Nachweis, als in dieser Erklärung angegeben, verwenden werde.

_____

Ort, Datum, Unterschrift[1]

[1] Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____

Unterschriften (bei elektronischer Übermittlung: Name/n der erklärenden Person/en)

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Allgemeine Hinweise für Rechnungssteller

Sofern Sie Rechnungen an die Stadtverwaltung Oldenburg stellen wollen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Adressierung von Rechnungen
Bitte geben Sie im Adressfeld der Rechnung auch die Nummer und den Namen des beauftragenden Fachdienstes an, um eine korrekte Zuordnung der Rechnung innerhalb der Stadtverwaltung zu gewährleisten:

Stadt Oldenburg
Nr. und Name des Fachdienstes
Postfach 2429
26014 Oldenburg

Übersendung von Rechnungen per E-Mail
Um eine automatisierte Verarbeitung der Rechnungen, die per E-Mail übersandt werden, zu gewährleisten, beachten Sie bitte die folgenden Rahmenbedingungen.

a) Rechnung als PDF-Datei

Bitte verwenden Sie zur Übersendung der Rechnungen das Mail-Postfach rechnung@stadt-oldenburg.de . Um die Verarbeitung von Spam-Mails zu verhindern, müssen die Mailadressen der Absender von uns freigegeben werden. **Bevor Sie das Postfach erstmalig für den Rechnungsversand verwenden, senden Sie deshalb bitte eine Mail an das Postfach und geben dort Ihre Absender-Mailadresse an, von der die Rechnungen an uns gesandt werden.**

Beachten Sie bitte darüber hinaus folgendes:

- Die Rechnung muss im PDF-Format sein (andere Formate werden nicht akzeptiert).
- Nur eine Rechnung in einem PDF-Dokument pro Mail, weitere Dokumente (z. B. Auftrag, Stundenzettel, Lieferschein usw.) müssen mit der Rechnung in dem PDF-Dokument zusammengefasst übersandt werden, nicht als gesonderte Dateien.
- Keine rechnungsrelevanten Informationen im Mailtext (alle Informationen müssen in der Rechnung enthalten sein)
- Keine geschützten Dateien und Dateigröße maximal 60 MB

b) Rechnung als strukturierter Datensatz (XRechnung, ZUGFeRD ab Version 2.0.1)

Bitte verwenden Sie zur Übersendung der Rechnungen das Mail-Postfach xrechnung@stadt-oldenburg.de . Um die Verarbeitung von Spam-Mails zu verhindern, müssen die Mailadressen der Absender von uns freigegeben werden. **Bevor Sie das Postfach erstmalig für den Rechnungsversand verwenden, senden Sie deshalb bitte eine Mail an das Postfach und geben dort Ihre Absender-Mailadresse an, von der die Rechnungen an uns gesandt werden.**

Die Leitweg-ID der Stadt Oldenburg lautet: 034030000000-0-94

Beachten Sie bitte darüber hinaus folgendes:

- Nur eine Rechnung pro Mail
- Ausschließlich Rechnungen und keine weiteren Dokumente (z. B. Auftrag, Stundenzettel, Lieferschein usw.) als gesonderte Dateien beifügen, diese müssen im strukturierten Datensatz integriert sein (XRechnung)
- Keine rechnungsrelevanten Informationen im Mailtext (alle Informationen müssen in der Rechnung enthalten sein)
- Keine geschützten Dateien und Dateigröße maximal 60 MB

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse (kasse@stadt-oldenburg.de)

Vorbemerkung und Leistungsbeschreibung

1 Allgemeine Angaben

1.1. Pläne / Anlagen

Folgende Pläne und Anlagen sind der Leistungsbeschreibung beigefügt:

Anlage	Maßstab
Übersichtsplan	1 : 25.000
Lageplan	1 : 2.000
Detaillageplan	1 : 1.000
Arbeits- und Sicherheitsplan	

1.2. Art und Umfang der Arbeiten

Gegenstand der Ausschreibung sind Lieferungen und Leistungen für die Sanierung der Altablagerung durch Bodenaustausch. Die Leistungen umfassen den Erd- und Tiefbau, die Wasserhaltung, die Entsorgung und Wiederverfüllung. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Maastrichter Straße in 26123 Oldenburg.

1.3. Bauzeiten

Der Baubeginn erfolgt im **Februar 2027**. Die Baumaßnahme ist bis zum **30.06.2027** abzuschließen. Am 01.07.2027 wird das Grundstück an einen Dritten übergeben, so dass bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten zwingend abgeschlossen sein müssen.

In einem Teil des Baufeldes verläuft unterirdisch eine aktive 110-kV-Leitung, deren Rückbau derzeit vorbereitet wird. Der Rückbau dieser Leitung ist nicht Inhalt der vorliegenden Ausschreibung. Die Planung sieht vor, dass die Leitung Mitte Juni 2027 (24. KW) ausgebaut und dann Baufreiheit auch im Bereich der Leitungstrasse gegeben sein wird. Vorher kann nur bis an die Trasse herangearbeitet werden, wobei ein Sicherheitsabstand einzuhalten ist. Dies ist im Bauablauf zu berücksichtigen. Die hierauf ausgerichtete Bauablaufplanung wird während der laufenden Maßnahme in enger Abstimmung mit dem AG erfolgen (vgl. Kap.4.2).

Witterungsbedingte Verzögerungen sind zu berücksichtigen. Ebenso sind Verzögerungen zu berücksichtigen, die im erschwerten Bauablauf von Sanierungsmaßnahmen und der Entsorgung von kontaminiertem Material begründet sind. Die genannten Verzögerungen werden nicht gesondert vergütet.

Nach Beauftragung hat der AN (Auftragnehmer) einen Bauzeitenplan zu erstellen.

2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1. Lage der Baustelle und Zuwegungen

Das Bauvorhaben befindet sich in Oldenburg an der Maastrichter Straße. Es handelt sich um eine ehemalige städtische Hausmülldeponie (Altablagerung). Das Gelände liegt brach. Die aufstehende Busch- und Hochstaudenvegetation wird in den Wintermonaten 2026/27 seitens des AG gerodet.

Der Sanierungsbereich umfasst etwa 1,4 ha. Die Lage ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Während der Baumaßnahme ist der gesamte Bereich durch einen mobilen Bauzaun gegen Zutritt zu sichern.

Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch die Bautätigkeit verschmutzten Wege und Straßen obliegt dem AN für die Gesamtdauer seiner Arbeiten. Die ZTV für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen sind zu beachten. Vom AN ist für eine ausreichende Vorhaltung von

Absperrvorrichtungen bis zum Abschluss der gesamten Arbeiten zu sorgen. Der AN hat alle zur Sicherheit der Baustelle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Angrenzende und vom AN benutzte Wege und Flächen sind nach Erbringung der Bauleistungen wieder in den vorherigen Zustand zurück zu versetzen.

2.2. Versorgungsanschlüsse

Anschlussmöglichkeiten an vorhandene Versorgungsleitungen für Wasser und Strom sind Sache des AN. Strom, Wasser usw. werden nicht bauseits gestellt.

2.3. Flächen der Baustelleneinrichtung

Zur Unterbringung der erforderlichen Baustelleneinrichtung kann auf dem westlich angrenzenden Gelände (Asphaltfläche) nach Absprache mit dem AG eine ausreichende Fläche zur Verfügung gestellt werden.

2.4. Kampfmittelsituation

Im Bearbeitungsbereich sind gemäß Luftbildauswertung des Niedersächsischen Kampfmittelräumdienstes 4 Bombentrichter lokalisiert. Da die Ablagerung hier erst in den 1960er Jahren erfolgte, liegen die Trichter unterhalb der geplanten Aushubtiefe.

Da die Auffüllung erst nach dem 2. Weltkrieg erfolgte, sind innerhalb der Ablagerung keine Kampfmittel zu erwarten. Unterhalb der Basis der Ablagerung (ehemalige Geländeoberfläche) können Kampfmittel dagegen nicht ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Arbeiten sind die bekannten Trichter freizulegen, auf Kampfmittel zu untersuchen und bei Erfordernis zu räumen. Die Arbeiten sind durch Hinzuziehung einer Fachfirma (Zulassung nach §7 Sprenggesetz und Feuerwerker mit Befähigung nach § 20 Sprenggesetz) auszuführen.

2.5. Vorhandene Leitungen der Ver- und Entsorgung

Über die genaue Lage der vorhandenen Leitungstrassen der Ver- und Entsorgung hat der AN sich anhand aktueller Leitungspläne zu informieren und diese während der Bauzeit zu beachten und zu schützen. Leitungsschäden infolge von Bautätigkeit sind nach Rücksprache mit den Leitungsträgern auf Kosten des AN zu beheben. Der AN hat vor Beginn der Baumaßnahme bei sämtlichen Leitungsträgern aktuelle Leitungspläne anzufordern und diese während der gesamten Bauzeit auf der Baustelle vorzuhalten.

Das Grundstück wird durch ein 110-KV-Erdkabel gequert, das erst in der letzten Bauphase durch den Betreiber stillgelegt und rückgebaut wird. Der Leitungsverlauf ist im Gelände kenntlich zu machen. Der zuständige Versorger ist dabei zu beteiligen (Kontaktdaten liegen vor). Während der Arbeiten ist ein entsprechender beidseitiger Sicherheitsabstand zur Leitung einzuhalten.

2.6. Geologie

Die aktuellen Geländehöhen betragen zwischen ca. 3 und 6 m NHN. Die Oberfläche des Urgeländes liegt im Mittel bei ca. 1,3 m NHN.

Für die Baumaßnahme relevant ist der Bereich der Auffüllung oberhalb des Urgeländes.

- Der Bereich der Altablagerung ist mit einer Auffüllmächtigkeit zwischen 1,7 und 4,7 m auszugehen. Unter einer lückenhaften und im Mittel geringmächtigen Abdeckschicht aus Bodenmaterial folgt Abfall, der aus mineralischen Abfällen (Bauschutt, Bodenaushub), Aschen und Schlacken besteht, aber auch typische Hausmüllanteile aufweist.
- Unter der künstlichen Auffüllung folgt Torf in Mächtigkeiten zwischen ca. 1 m und 2,5 m.
- Unterhalb des Torfes folgen pleistozäne Sande der Hunteterrasse, die den Grundwasserleiter bilden.

2.7. Grundwasser, Stauwasser

Der Grundwasserleiter befindet sich in den pleistozänen Sanden unterhalb des Torfes. Der Grundwasserdruckspiegel reicht bis in die Höhenlage der Altablagerung. Es handelt sich um einen gespannten Grundwasserleiter.

Auf der Torfoberfläche kann sich zeit- und bereichsweise Stauwasser bilden. Der Stauwasserkörper kann bei entsprechenden Witterungsverhältnissen in den tiefliegenden Bereichen bis etwa 1 m unterhalb der Oberfläche der Altablagerung heran reichen. Von einem durchgehenden Stauwasserkörper ist dabei aber nicht auszugehen.

Die Baugrube ist mittels einer Bauwasserhaltung trocken zu halten. Das geförderte Wasser ist mit Schadstoffen belastet und entsprechend vor der Ableitung in die Vorflut oder den öffentlichen Kanal zu reinigen.

2.8. Kontamination

Bodenkontamination

Die dominierenden Kontaminanten sind PAK und MKW. Darüber hinaus werden in Teilbereichen erhöhte Gehalte an Schwermetallen nachgewiesen.

Innerhalb der Altablagerung liegt erwartungsgemäß eine heterogene Verteilung der Schadstoffe vor. Der Belastungsschwerpunkt befindet sich im südöstlichen Bereich der Altablagerung in der unteren Ablagerungszone nahe der Deponiebasis.

Die in den durchgeführten Untersuchungen festgestellten PAK-Konzentrationen bewegen sich zwischen der Bestimmungsgrenze und 77 mg/kg TS, die der MKW-Konzentrationen zwischen der Bestimmungsgrenze und 11.000 mg/kg TS (jeweils C_{10}-C_{40}).

Wasserkontamination

In dem anzutreffenden Stauwasser ist mit PAK-Konzentrationen von im Mittel ca. 50 µg/l und MKW-Konzentrationen von im Mittel ca. 0,5 mg/l zu rechnen. Mit relevanten Konzentrationen an Schwermetallen oder halogenierten Kohlenwasserstoffen ist nicht zu rechnen.

3 Angaben zur Leistungsbeschreibung

Etwaige Unklarheiten mit dem Leistungsverzeichnis sind rechtzeitig vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

4 Ausführung der Bauleistung

4.1. Allgemeines

Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Projekt um Arbeiten, die vorwiegend in kontaminierten Bereichen stattfinden. Die DGUV 101-004 (ehem. BGR 128 Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen) und der rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme vorgestellte Arbeits- und Sicherheitsplan sind deshalb besonders zu beachten.

Auf dem Gelände ist im Rahmen der Baumaßnahme eine im Leistungsverzeichnis erfasste mobile Baustraße für den inneren Baustellenverkehr anzulegen.

Neben dem Sanierungsbereich ist auf einer vorhandenen asphaltgierten Fläche eine Bodenumschlagfläche zur Zwischenlagerung von kontaminiertem Boden, Bauschutt und Siedlungsabfällen sowie zum anschließenden Abtransport zur Entsorgung herzurichten.

Die Bodenmieten sind mit einer Folie gegen eindringendes Niederschlagswasser bzw. gegen Verstaubung und Geruchsemissionen abzudecken.

4.2. Aushub

Der Aushub gliedert sich in 2 Phasen bzw. Bauabschnitte (vgl. Anlage 3): Im ersten Bauabschnitt wird, bis an die Trasse der noch aktiven 110 kV-Leitung (Trasse einschl. Sicherheitsabstand) herangearbeitet. In diesem Bauabschnitt ist eine Fläche von ca. 11.500 m² zu bearbeiten und aus dieser Fläche ca. 20.000 m³ Material auszubauen. Der 2. Bauabschnitt entspricht der Fläche der Leitungstrasse und umfasst ca. 2.500 m². Aus dieser Fläche sind ca. 5.000 m³ Material auszubauen.

Der Aushub erfolgt grundsätzlich bis ca. 1 m oberhalb der Urgeländeoberfläche, da in der Tiefenlage überwiegend mit nur gering kontaminiertem Material zu rechnen ist. Die genaue Festlegung erfolgt durch den begleitenden Sachverständigen. Werden in dem Tiefenbereich 1 m oberhalb der Urgeländeoberfläche relevant kontaminierte Materialien angetroffen, werden diese nach Maßgabe des begleitenden Sachverständigen ebenfalls ausgehoben. Die Oberfläche des Urgeländes stellt dann die Untergrenze des Aushubs dar.

Das ausgehobene Material wird in die Fraktionen 'nicht kontaminiert' und 'kontaminiert' unterteilt. Das kontaminierte Material ist auf der Umschlagfläche zu lagern. Eine unmittelbare Verladung am Rand der Baugrube ist nicht vorgesehen.

Nicht kontaminierter Bodenaushub ist seitlich zu lagern und anschließend zur Wiederverfüllung der Baugrube zu nutzen (die Einteilung erfolgt durch den begleitenden Sachverständigen).

Anfallender nicht kontaminierter Bauschutt ist getrennt zu halten und für den Abtransport bereitzustellen.

Sämtliche anfallenden Aushubmaterialien (mit Ausnahme wiedereinbaufähiger Böden) sind zu übernehmen und ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Nach erfolgtem Aushub ist die Baugrube mit verdichtungsfähigem Füllboden oder Füllsand zu verfüllen. Der Füllboden muss mindestens die Materialwerte BM-F1 der Ersatzbaustoffverordnung einhalten. Die Auffüllung erfolgt bis zur Höhe der angrenzenden Asphaltfläche.

Die Ansprache des Bodens erfolgt durch einen Sachverständigen (wird vom AG gestellt) während des Aushubs. Das Gelände ist entsprechend den Vorgaben des AG und der örtlichen Bauüberwachung in einen Schwarz- und einen Weiß-Bereich einzugrenzen. Die Abgrenzung erfolgt durch den Bauzaun.

4.3. Baustelleneinrichtung

Das Einrichten der Baustelle umfasst den An- und Abtransport, das Aufstellen und Umbauen aller für die Bauausführung erforderlichen Einrichtungen wie Geräte, Maschinen, Bauwagen, Baucontainer, Lagereinrichtungen, Aufenthaltsräume und Toiletteneinrichtungen, Absperrungen und Beleuchtung der Baustelle nach den geltenden Vorschriften. Bürocontainer, WC- und Waschräume sind dem AG, Bauleitung und anderen an der Baumaßnahme Beteiligten mit zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen Anschlusspunkte an das Stromnetz sowie der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sind vom AN bereitzustellen. Die Baustelleneinrichtung ist über die gesamte Dauer der Bauzeit vorzuhalten.

Neben der Einrichtung für den ordnungsgemäßen technischen und organisatorischen Betrieb der Bauausführung umfasst die Baustelleneinrichtung mindestens einen Aufenthaltscontainer für die Beschäftigten, einen separaten Bürocontainer (Einfach- oder Doppelcontainer) für die Bauleitung (Mitnutzung durch örtliche Bauüberwachung, AG etc. s.o.) sowie WC- und Waschräume gem. den geltenden Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung.

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelleneinrichtung vollständig zu räumen und abzutransportieren. Hergestellte Anschlüsse der Ver- und Entsorgung, Baustraßen, Einbauten zur Sicherung von Oberflächenbefestigungen, Materialien und Gerät zur Verkehrssicherung sind zurückzubauen und abzutransportieren.

4.4. Sicherung der Baustelle

Wohnbebauung grenzt nicht an. Nördlich befindet sich eine Veranstaltungsfläche sowie ein Fuß- und Radweg, der die östlich gelegene Berufsschule anbindet. Südlich verläuft die Maastrichter Straße.

Der gesamte Arbeitsbereich ist durch Aufstellung eines mobilen Bauzauns zu sichern, soweit nicht natürliche Begrenzungen (z.B. Wassergräben, dichte Vegetation) gegeben sind.

4.5. Arbeitsschutz

Die Arbeiten in den Sanierungsbereichen unterliegen Gefährdungen, da es sich hierbei um kontaminierte Bereiche handelt. Zur Einhaltung des Arbeitsschutzes gelten die einschlägigen Vorschriften im Erd- und Tiefbau. Darüber hinaus sind vor allem die erhöhten Anforderungen des Arbeitsschutzes für Arbeiten in kontaminierten Bereichen zu beachten.

Für sämtliche nachfolgenden Leistungen, sofern sie diesen Bereich betreffen, gelten die Anforderungen der DGUV 101-004 (ehem. BGR 128) "Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen“. Vor Baubeginn haben die Beschäftigten an der Einweisung in den Arbeitssicherheitsplan teilzunehmen.

Aufgrund der Durchfeuchtung ist eine Staubbildung im Baubereich weitgehend ausgeschlossen.

Eine Verschleppung von kontaminiertem Material nach außerhalb (z.B. durch verschmutzte Reifen) ist zu unterbinden. Die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit umfassen im Wesentlichen organisatorische Elemente (Einteilung in Schwarz- und Weißbereiche) und die obligatorische Nutzung einer Schwarz-Weiß-Anlage sowie einer persönlichen Schutzausrüstung der auf der Baustelle beschäftigten Personen. Händische Arbeiten im kontaminierten Bereich sind weitestgehend zu vermeiden.

4.6. Rodungsarbeiten

Die aufstehende Gehölzvegetation wird vor Beginn der Maßnahme durch den AG gefällt bzw. gemulcht (z.B. Brombeerbestand). Mulch und Wurzelwerk sind noch auf der Fläche vorhanden. Weiterhin sind Baumstubben von den bereits gefällten Bäumen vorhanden.

Die Vegetationsreste einschließlich des Wurzelwerks sind abzuräumen und zu entsorgen.

4.7. Entsorgung

Die in der Altablagerung lagernden Materialien sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung/Verwertung unter Beachtung der abfallrechtlichen Vorschriften zuzuführen. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um gefährliche Abfälle. Die erforderlichen Beprobungen und Analysen zur Abfalldeklaration erfolgen durch den AG.

Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle erfolgt über die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) im Andienungsverfahren und elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV).

4.8. Baumschutz

In der Stadt Oldenburg gilt eine Baumschutzsatzung. Demnach sind folgende Bäume geschützt:

- Alle Laubbäume sowie Eibe, Lärche und Kiefer ab einem Stammumfang von 100 cm (gemessen in einem Meter Höhe)
- Mehrstämmige Bäume mit einem Gesamtumfang (alle Stämme) von mind. 100 cm (gemessen in einem Meter Höhe, mind. ein Stamm über 30 cm Umfang)
- Bäume, die als Ersatz gepflanzt wurden

Eingriffe in geschützte Bäume (zu denen auch Fällungen sowie Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich zählen) sind nur dann zulässig, wenn diese nahweislich unvermeidbar sind. Entsprechende Maßnahmen sind beim Fachdienst Naturschutz und technischer Umweltschutz gesondert zu beantragen.

4.9. Herstellen und Betreiben einer Bodenumschlagsfläche

Zur Lagerung und Bereitstellung der ausgebauten Materialien für den Abtransport ist auf der westlich bzw. südlich angrenzenden asphaltierten Fläche eine Bodenumschlagsfläche herzustellen. Durch Auslegen von einem Geotextil (Vlies) und Stahlplatten ist der Untergrund gegen Versackungen und Beschädigungen zu schützen. Die Haufwerke mit gefährlichem Abfall sind arbeitstäglich mit einer Baufolie abzudecken, um diese gegen eindringende Niederschläge und Auswaschungen zu schützen.

4.10. Wasseraufbereitung

Das im Rahmen der Bauwasserhaltung geförderte Wasser ist mittels einer Wasseraufbereitungsanlage zu reinigen. Die Aufbereitungsanlage umfasst mindestens ein Vorbecken (Abscheidung von Sediment und aufschwimmender Leichtstoffphase), einen Kiesfilter und einen Wasseraktivkohlefilter (Doppelfilter bestehend aus Haupt- und Polizeifilter). Die Ableitung des gereinigten Wassers erfolgt vorzugsweise in den angrenzenden Zuggraben. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird seitens des AG eingeholt. Die technischen Daten der Aufbereitungsanlage stellt der AN zur Verfügung.

4.11. Benutzung von Straßen und Wegen

Bei Benutzung von öffentlichen Straßen und Wegen für Geräte-, Material- und Bodentransport hat der AN die jeweiligen Vorschriften z. B. über die zulässige Höchstbelastung zu beachten und evtl. erforderliche Sondergenehmigungen einzuholen.

Für alle Schäden, die nachweislich durch die Benutzung für die o. g. Transporte verursacht sind, haftet der AN. Alle durch die Baumaßnahme auf den Straßen und Wegen - sowohl öffentlichen als auch privaten - entstehenden Verschmutzungen sind vom AN nach Maßgabe der zuständigen Verkehrsbehörde sowie der örtl. Bauüberwachung auf eigene Kosten zu beseitigen.

Durch den Baustellenbetrieb hervorgerufene Schäden an den Straßen sind ebenfalls umgehend auf Kosten des AN zu beseitigen.

Die Unterhaltung von Baustraßen sowie die Herstellung weiterer Fahrwege zur Abwicklung des Baustellenverkehrs auf dem Baugelände sind ebenso wie deren Unterhaltung und Beseitigung in die Einheitspreise mit einzurechnen und werden nicht besonders vergütet.

Evtl. Absperrungen und sonstige Sicherheitsmaßnahmen hat der AN ohne besondere Aufforderung zu veranlassen. Der AN hat den AG von allen Schadenersatzansprüchen Dritter, die aus der Benutzung der Straßen und Wege hergeleitet werden, freizuhalten.

4.12. Vermessungsarbeiten

Der Auftragnehmer ist für die Richtigkeit der Vermessungsarbeiten allein verantwortlich. Die Teilnahme eines Vertreters des AG bzw. der örtl. Bauüberwachung an diesen Messungen entbinden den AN nicht von seiner Verantwortung.

Sämtliche abrechnungsrelevanten und bestandsdokumentierenden Vermessungen sind mit der örtlichen Bauüberwachung durchzuführen. Die Vermessungspunkte sind fortlaufend zu nummerieren und mit Ostwert, Nordwert [UTM, Zone 32] und Höhe [m NHN] sowie der Benennung des Gegenstandes der Vermessung und des Vermessungsdatums zu dokumentieren und der örtlichen Bauüberwachung in Listenform unverzüglich vorzulegen.

4.13. Massenberechnung

Die Massenberechnungen sind nach üblichen Rechenverfahren durchzuführen. Es sind die jeweiligen Formeln und sämtliche Eingangsdaten aufzuführen.

Bei Berechnungen über Koordinaten mittels EDV sind die Daten aus der Punktliste gemäß 4.12 zu verwenden. Die Verwendung anderer Punkte sind mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen. Zu den Berechnungen ist ein Lageplan mit den relevanten Punkten und bei Prismenberechnungen zusätzlich die Dreiecksvermaschung einschl. Nummerierung beizufügen.

4.14. Eignungsprüfungen

Eignungsprüfungen für die verwendeten Baustoffe sind vor Einbau vorzulegen. Der AG behält sich die Durchführung von Kontrollprüfungen entsprechend den Technischen Vorschriften vor. Proben sind auf Anordnung und Anweisung der Bauleitung vom AN zu entnehmen.

Für Bodenmaterial zur Verfüllung der Baugrube, das von außerhalb der Baustelle stammt, ist der der Materialwert BM-F1 der Ersatzbaustoffverordnung einzuhalten. Für Füllsand ist die Herkunft nachzuweisen.

4.15. Bautagebuch, Dokumentation

Die erbrachten Leistungen sind arbeitstäglich zu dokumentieren und in einem Bautagebuch zu führen (vorzugsweise in einer elektronischen Form zur Übergabe an den AG). Einzutragen sind mindestens

- Datum, Beginn und Ende der Schicht,
- Wetter (Niederschläge, Temperatur),
- Anzahl und Qualifikation der Arbeitskräfte,
- ggf. geleistete Stundenlohnarbeiten,
- Einsatz der Geräte,
- ausgeführte Arbeiten mit Zuordnung zu den Leistungspositionen,
- eingebaute Stoffe und Bauteile,
- besondere Anweisungen des AG.

Zur Verfolgung der erbrachten Leistungen und der Kosten sind die Dokumentationen wöchentlich dem AG in geeigneter Form zu übergeben.

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000295 - Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

Vorbemerkung
Dem nachfolgenden Leistungsverzeichnis ist eine Leistungsbeschreibung vorangestellt, die aufgrund einer besseren Lesbarkeit als separate pdf-Datei "Vorbemerkung und Leistungsbeschreibung.pdf" den Ausschreibungsunterlagen beigefügt wurde.

Die Leistungsbeschreibung/Vorbemerkung ist zwingend zu beachten. Diese wird als bekannt vorausgesetzt und Bestandteil des Vertrages!

1	**Vorarbeiten**	**EUR .....**
1.1	**Baustelleneinrichtung und-räumung**	**EUR .....**

1.1.10 Baustelle einrichten

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsmäßigen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und, soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird, betriebsfertig aufstellen, einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.
Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Toiletten, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten, einschl. Anfuhr und Aufstellen von sanitären Einrichtungen. Einrichtung als Weißbereich gem. Arbeitsschutz- und Sicherheitsplan (ArSi-Plan). Flächen für die Baustelleneinrichtung stellt der AG auf dem Gelände zur Verfügung.
Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen und vorhalten.
Die Beschaffung von Wasser sowie die Möglichkeit des Stromanschlusses und die Entsorgung von Abwasser ist Angelegenheit des AN.
Teilnahme an begleitenden wöchentlichen Bau-besprechungen einschl. Vorbereitung (Baustandsbericht).
Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. sind nicht durch diese Pauschale, sondern sind durch die Einheitspreise der betreffenden Teilleistungen abgegolten.

1.1.20 Büro für Bauüberwachung

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Bauleitungsbüro in beheizbarem Container entsprechend der geltenden Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung mit Isolierung nach den einschlägigen DIN-Bestimmungen aufstellen, unterhalten, über für die Dauer der Bauzeit vorhalten und wieder vollständig entfernen.
Das Bauleitungsbüro soll bestehen aus:
einem Container, mind. 2,50 m x 6,0 m,
Elektroinstallation und Heizung,
Besprechungstisch und Stühle für mind. 4 Personen,

Schreibtisch u. Schreibtischstuhl
verschließbarem Aktenschrank für die Bauleitung.
Einschließlich Stiefelreinigungsvorrichtung.

In den Pauschalpreis eingeschlossen sind die Stromkosten, die tägliche Reinigung der Räume sowie deren Instand- haltung und Beheizung.

1.1.30 Baustellensicherung

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Lieferung und Vorhaltung von Schildern und Baken, Beleuchtung etc. zur Baustellensicherung für die Dauer der Sanierungsarbeiten.
Absperrungen, Warnleuchten, Baken, Beschilderungen und dgl. zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO unter Aufrechterhaltung des Verkehrs sowie in Abstimmung mit der örtlich zuständigen Behörde aufstellen, für die Dauer der vertraglichen Leistung vorhalten, warten und betreiben, ggf. umsetzen und abbauen.

1.1.40 Bauzaun aufstellen, vorhalten u. räumen

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**750,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Mobilen Bauzaun aus Einzelelementen mit Stahlrohrrahmen,
Vergitterung und Standfüßen, auf befestigtem oder unbefestigtem Untergrund für die Trennung der Schwarz-Weiß-Bereiche standsicher aufstellen, vorhalten und räumen.
Zaunoberkante: 2,00 m über Geländeoberfläche.
Vorhaltedauer über den gesamten Ausführungszeitraum.

1.1.50 Umsetzen von Bauzaun

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**100,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Vorhandenen Bauzaun abbauen, umsetzen und neu aufstellen

1.1.60 Tor im Bauzaun

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Tor, abschließbar, im Bauzaun, Ausführung entsprechend Bauzaun, einbauen, für die Dauer der Bauzeit vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten in dem Sanierungsbaufeld beseitigen.
Bodenabstand 5 cm, Tür-, Torhöhe über Boden 2,00 m, lichte Breite der Öffnung 3,00 m.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.1.70	**Baustelle räumen**	**19%**	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Sanierungsbaustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dergleichen räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand, unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange, ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.1.80	**Container für Abfälle und Schrott (keine Kampfmittel) aufstellen**	**19%**	**3,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Container für Abfälle und Schrott (Kunststoff, Metallschrott, Mischabfall) aufstellen und über die Dauer der Bauzeit vorhalten und abtransportieren (Trapezmulden o. ä).

Die Container sind mit Planen gegen eintretendes Niederschlagswasser zu schützen.

Containergröße mind. 7 m³

Die Abrechnung der Entsorgung erfolgt in Titel 3.7

1.2	**Baustraße**	**EUR .....**

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.2.10	**Mobile Baustraße herstellen**	**19%**	**800,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Mobile Baustraße aus Stahlplatten für den Boden - u. Gerätetransport mit Belastungen bis zu 40 to (Gesamtgewicht) innerhalb des Baufeldes liefern und verlegen, für die Dauer der Sanierungsarbeiten vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten wieder aufnehmen.
Plattenabmessungen:
L = 6000 mm
B = 1800 mm
Stärke: = 15 mm
Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.
Überlappungsverluste sind mit einzukalkulieren.

2	**Arbeitsschutz**	**EUR .....**
2.1	**Arbeitsschutzmaßnahmen gem. ArSi-Plan**	**EUR .....**

Hinweis

Hinweis:
Für folgende Maßnahmen u. Erfordernisse (Verpflichtungen)
gemäß ArSi-Plan erfolgt keine gesonderte Vergütung:
Einweisung durch den Koordinator nach BGR 128 vor Beginn der Arbeiten,

Anmeldung der Arbeiten bei der für den AN zuständigen Berufsgenossenschaft,
Unterweisung der Beschäftigten nach GefStoffV,
Dokumentation der Unterweisung,
Gestellung von Arbeitskleidung (inkl. Ersatzkleidung),
Aufwendungen für die arbeitsmedizinischen Vor-untersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G26 und G40 (ersatzweise G88) und Ausstellen von Notfallausweisen.

Diesbezügliche Aufwendungen sind in die Einheits- und Pauschalfestpreise einzukalkulieren.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.10	**Schwarz-Weiß-Anlage**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Schwarz-Weiß-Anlage im Baustellenbereich einrichten, für die Dauer der Arbeiten in kontaminierten Bereichen vorhalten und betreiben; einschließlich arbeitstäglicher Reinigung.
Entfernung nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme
Anlage bestehend aus drei miteinander verbundenen Raumzellen für:
Weiß-Bereich
zum Umkleiden (Straßenkleidung/ Schutzbekleidung)
,
zur Lagerung von neuen Schutzanzügen sowie für Arbeitspausen.
Schwarz-Bereich
zum Ablegen kontaminierter Arbeitskleidung, Schutzausrüstung usw.
Nassbereich
Dusch- und Waschgelegenheiten zwischen beiden Bereichen entsprechend den baulichen Anforderungen.
Einrichtung und Ausstattung der Anlage gemäß Arbeitsstättenverordnung.
Einschl. Anschluss an das Trinkwasserversorgungsnetz bzw. Ver- und Entsorgung durch Tanks, der Entsorgung des Abwassers und die arbeitstägliche Reinigung.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.20	**Stiefelwaschanlage**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Stiefelwaschanlage (Reinigungswanne) mit je 1 Waschplatz pro 5 Personen vor dem Zugang zum Schwarzbereich der Schwarz-Weiß-Anlage einrichten, für die Dauer der Maßnahme vorhalten und nach deren Abschluss wieder entfernen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.30	**Waschplatz für Arbeitsgeräte**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Waschplatz für Arbeitsgeräte nach Wahl des AN einrichten,
für die Dauer der Maßnahme vorhalten und nach deren Abschluss wieder entfernen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.40	**Reinigung der Arbeitsgeräte**	**19%**	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Reinigen aller auf dem Baufeld eingesetzten Baumaschinen,
Geräte und sonstigen Hilfsmittel vor Verlassen der Baustelle
mittels einer mechanischen Reinigung.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.50	**Behältnis für Abwasser**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Abwasserbehälter zur Sammlung der kontaminierten Wässer aus der Schwarz-Anlage und den Dekontaminations-einrichtungen (Waschplätze, Stiefel- und Reifenreinigungs- anlage) im Baustellenbereich aufstellen, für die Maßnahmendauer unterhalten und nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme wieder entfernen.
.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.60	**Abwasserentsorgung**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Abwässer aus dem Abwasserbehälter der Vorposition mit Tankwagen aufsaugen und zu einer geeigneten nächst-gelegenen Entsorgungsstelle verbringen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.70	**Halb-/Vollmasken (Klasse 1) liefern und vorhalten**	**19%**	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Halb- oder Vollmaske (Klasse 1) der Filterklasse A2P2 für
jeden Beschäftigen vor Ort für die Dauer der Sanierungs- arbeiten vorhalten.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.80	**Atemfilter Typ A2P2**	**19%**	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Filter der Filterklasse A2P2 für jeden Beschäftigen vor Ort
in ausreichender Zahl vorhalten.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.90	**Einwegschutzbekleidung (atmungsaktiv)**	**19%**	**30,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Chemikalienbeständige Einwegschutzkleidung Typ 5/6 mit integrierter Kapuze und elastischer Kapuzenöffnung, Reisverschlussabdeckung, Taillen-, Arm- u. Fußbündchengummi für Beschäftigte und Vertreter des AG vor Ort vorhalten.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.100	**Schutzhandschuhe**	**19%**	**30,00**	**Paar**	..... pro 1,00 Paar	.....

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (Fünffinger-Handschuhe aus Fluorkautschuk) in ausreichen- der Zahl für Beschäftigte und Vertreter des AG vor Ort vorhalten, Tragepflicht auf Anweisung des begleitenden Gutachters. Die Schutzhandschuhe sind nach Gebrauch in geeignete staub- und wasserdichte Behältnisse einzulagern und bei Ende der Arbeiten sachgerecht zu beseitigen (Aufwendungen für Lagerung u. Beseitigung sind im EP einzukalkulieren).

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.110	**Augenschutz**	**19%**	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Korb- oder Gestellbrille, Gesichtsschutzschirm, Augen- spülflasche mit Inhalt für jeden Beschäftigten vor Ort vorhalten, Tragepflicht auf Anweisung des begleitenden Gutachters.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1.120	**Filtergeräte ohne Gebläseunterstützung**	**19%**	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Filtergeräte ohne Gebläseunterstützung nach den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190), Atemanschluss mit Voll- oder Halbmaske, liefern, für die Dauer der Arbeiten im kontaminierten Bereich vorhalten und auf Anweisung des Koodinators bei Arbeiten mit besonderen Emissionen anlegen und tragen.
.

2.1.130 Filteranlagen

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Filteranlagen zur Atemluftversorgung von Überdruckkabinen in Baumaschinen (Bagger, Lader, Dumper, Lkw, Raupen, Walzen usw.) nach der "Handlungsanleitung Fahrerkabinen mit Anlagen zur Atemluftversogung auf Erdbaumaschinen und Spezialmaschinen des Tiefbaues" (BGl 581) liefern, für die Dauer der Arbeiten im kontaminierten Bereich vorhalten und auf Anweisung des Koodinators bei Arbeiten mit besonderen Emissionen verwenden.

2.1.140 Kabinenfilter

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Kabinenfilter für die Filteranlagen, liefern, für die Dauer der Arbeiten im kontaminierten Bereich vorhalten und auf Anweisung des Koodinators bei Arbeiten mit besonderen Emissionen verwenden.

---

3 Sanierung der Altablagerung — EUR .....

3.1 Baufeldvorbereitung — EUR .....

Hinweis

Hinweis
An der Geländeoberfläche ist bereichsweise mit lagerndem Bauschutt, Bewehrungseisen und Hausmüll zu rechnen. Diese können die Durchführung erschweren. Die anschließend zu entsorgenden Vegetationsreste, Wurzelwerk und Baumstümpfe sind weitestgehend frei von derartiegen Störstoffen zu halten.

3.1.10 Vegetationsreste und Wurzelwerk entfernen

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**14.000,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Entfernung und Übernahme der im Sanierungsbereich vorhandenen Vegetationsreste (Mulch) und des Wurzelwerks des früheren Buschwerks einschl. Baumsümpfe mit einem Durchmesser bis 20 cm.

3.1.20 Baumstümpfe roden, d= 0,25 m -0,50 m

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**40,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rodung, Entfernung und Übernahme im Sanierungsbereich vorhandener Baumstümpfe.
Stammdurchmesser 0,25-0,50 m an Schnittfläche in max. 0,5 m Höhe

3.1.30	**Baumstümpfe roden, d > 0,50 m -0,75 m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rodung, Entfernung und Übernahme im Sanierungsbereich vorhandener Bäume.
Stammdurchmesser 0,5 - 1,0 m an Schnittfläche in max. 0,5 m Höhe

3.2	**Bodenbereitstellungsfläche**	**EUR .....**

3.2.10	**Bodenbereitstellungsfläche herstellen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1.000,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Bodenbereitstellungsfläche abdichten mit folgendem Aufbau:
- Auflager: vorhandene Asphaltoberfläche
- Schutzvlies, = 500 g/m²
- Stahlplatten d = 15mm

Länge x Breite = 25,00 m x 40,00 m.

3.2.20	**Baufolie liefern, zur Mietenabdeckung verwenden**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1.000,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Liefern von Baufolie PE d = 0,2 mm, arbeitstägliches Abdecken der Bodenmiete einschl. Beschwerung. Entsorgung der Folie nach Ende der Baumaßnahme

3.2.30	**Rückbau Bodenbereitstellungsfläche**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1.000,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Rückbau der Bereitstellungsfläche. Reinigung und Abtransport der Stahlplatten. Ordnungsgemäße Entsorgung des Schutzvlieses

3.3	**Erdarbeiten**	**EUR .....**

Hinweis

Hinweis:

Bei der Preisbildung der nachfolgend beschriebenen Aushubarbeiten ist folgendes zu beachten:

Der Aushub erfolgt nach Anweisung des anwesenden Sachverständigen.

Der Leistungsansatz für Lösen und Laden wird von der Mächtigkeit einzelner Fraktionen (Boden, Bauschutt, Hausmüll)in horizontaler und vertikaler Ausdehnung beeinflusst. Es ist mit Einzelmengen von 1 - 10 m³ Boden zu rechnen, die getrennt zu lösen sind.

Die Ansprache des Bodens erfolgt durch einen Sachverständigen unmittelbar während des Aushubs. Es ist mit einem verlangsamten Baubetrieb, z. B. durch Entnahme von Bodenproben, zu rechnen.

Um eine sinnvolle Trennung zwischen den unterschiedlichen Fraktionen zu ermöglichen, ist am Hydraulikbagger wahlweise und ggf. im Wechsel ein Tieflöffel mit Schneide (keine Zähne), mit Zähnen oder auch ein Sieblöffel einzusetzen.

Die kontaminierten Fraktionen werden auf der Bodenbereitstellungsfläche umgeschlagen. Transport zur Bereitstellungsfläche per Radlader oder Dumper.

Nicht kontaminierte Chargen werden seitlich gelagert zum anschließenden Wiedereinbau

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.3.10	**Boden/Bauschutt lösen, laden und in Mieten aufsetzen 0-3 m**	**19%**	**10.000,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Boden und Bauschutt, durchsetzt mit Siedlungsabfällen in wechselnden Anteilen auf Anweisung des Sachverständigen lösen, laden, transportieren und auf der Bodenumschlagfläche in regelmäßig geformten Mieten aufsetzen.
Abtragtiefe 0 bis 3,00 m
Förderweg bis 250 m
Abrechnung nach Verwiegung auf der Entsorgungsanlage
(Dichte lose Masse: ? = 1,6 t/m3)

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.3.20	**Boden/Bauschutt lösen, laden und in Mieten aufsetzen 3-5 m**	**19%**	**10.000,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Boden und Bauschutt, durchsetzt mit Siedlungsabfällen in wechselnden Anteilen auf Anweisung des Sachverständigen lösen, laden, transportieren und auf der Bodenumschlagfläche in regelmäßig geformten Mieten aufsetzen.
Abtragtiefe 3,00 bis 5,00 m
Förderweg bis 250 m
Abrechnung nach Verwiegung auf der Entsorgungsanlage
(Dichte lose Masse: ? = 1,6 t/m3)

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.3.30	**Unbelasteten Füllboden liefern und einbauen**	**19%**	**4.000,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Unbelasteten Füllboden liefern und in Lagen von max. 30

cm (im verdichteten Zustand) einbauen und verdichten.
Verdichtung EV2 = 45 MN/m² an der GOK
Materialwert EBV <= BM-F1
Einbaudicke bis 2,00 m
Abgerechnet wird nach örtlichem Aufmaß. Einschließlich Aufwendungen für die notwendige Eigenüberwachung.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.3.40	**Füllsand liefern und einbauen**	**19%**	**2.000,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Füllsand nach DIN 18196 (SE, SW, SI) liefern und im Aushubbereich in Lagen von max. 30 cm (im verdichteten Zustand) einbauen und verdichten.
Verdichtung EV2 = 45 MN/m² an der GOK
Einbaudicke bis 2,00 m
Abgerechnet wird nach örtlichem Aufmaß. Einschließlich Aufwendungen für die notwendige Eigenüberwachung.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.3.50	**Unbelasteten Boden einbauen und planieren**	**19%**	**2.000,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Seitlich abgelegten Boden aufnehmen und im Aushubbereich lagenweise einbauen und verdichten.
Verdichtung EV2 = 45 MN/m² auf OK Planum

Abrechnung nach Aufmaß der Haufwerke

3.4 Kampfmitteltechnische Leistungen — EUR .....

Hinweis

Hinweis:
Kampfmitteltechnische Leistungen fallen im Zuge der Freilegung, Untersuchung und Räumung von unterhalb der Altablagerung vermuteten Bombentrichter an. Diese Leistungen sind unter Hinzuziehung einer in Niedersachsen zugelassenen Kampfmittelräumfirma auszuführen. Vor Ort ist die Anwesenheit einer nach § 20 Sprenggesetz befähigten Person und eines Helfers erforderlich.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.4.10	**Kampfmitteltechn. Begleitung (Tagessatz)**	**19%**	**3,00**	**Tage**	..... pro 1,00 Tage	.....

Gestellung Feuerwerker, mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG, zur kampfmitteltechnischen Begleitung der Erdarbeiten auf kampfmittelverdächtigen Flächen, inkl. Freilegen und Bergen von Fundmunition sowie deren Sicherstellung bis zur Übergabe an den KBD. Dokumentation der Fundmunition in Dokumentationsblättern und Munitionstypenlisten.

3.4.20	**Kampfmitteltechn Begleitung 2. Person (Tagessatz)**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**3,00**	**Tage**	..... pro 1,00 Tage	.....

Gestellung eines Kampfmitteltechnikers als Begleitperson des Feuerwerkers Pos. 3.4.10.

3.5	**Wasserhaltung**	**EUR .....**

3.5.10	**Pumpe für Tagwasser vorhalten, 10 - 15 m³/h**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Psch**	..... pro 1,00 Psch	.....

Vorhalten einer Pumpe für die Entwässerung der Baugruben bei Eintritt von Oberflächen-, Niederschlags- oder Schichtenwasser. Pumpe betriebsbereit aufbauen und vorhalten. Das Betreiben wird gesondert vergütet. Förderdurchgang 10 - 15 m³/h, Förderweite bis 50 m (Einleitstelle Vorlagebehälter/ Wasseraufbereitungsanlage). Einzurechnen ist die Vorhaltung der für die Stromversorgung mit entsprechender Leistung notwendigen Einrichtungen.

3.5.20	**Pumpe für Tagwasser betreiben**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**50,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Betreiben der Pumpe für Tagwasser.
Abgerechnet werden die tatsächlichen Betriebsstunden, die mittels Betriebsstundenzähler zu erfassen sind. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

3.5.30	**Auffangbehälter für Tagwasser 30 m³**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Gestellung eines flüssigkeitsdichten Behälters mit einem Volumen von 30 m³ (z.B. Abrollcontainer) zur Aufnahme von gefördertem, kontaminiertem Tagwasser. An- und Abtransport sowie Vorhalten während der Bauzeit

3.6	**Wasserreinigungsanlage**	**EUR .....**

Hinweis

Hinweis:
Das aus der Wasserhaltung und der Baugrubenentwässerung geförderte Wasser ist aufgrund der potentiellen Schadstoff- belastung vor der Ableitung in das Gewässer in einer Aufbereitungsanlage zu reinigen.
Es ist mit folgender Schadstoffbelastung im zu fördernden Stau-/Tagwasser zu rechnen:
MKW : 500 µg/l
PAK Summe EPA ohne Naphthalin 5 µg/l
Naphthalin 10 µg/l
Eisen 10 mg/l

Folgende Grenzwerte für die Einleitung des abgereinigten Wassers sind einzuhalten:
MKW : < 200 µg/l
PAK Summe EPA ohne Naphthalin < 0,2 µg/l
Naphthalin < 2 µg/l

Anfallende Einleitgebühren sowie die Einholung der erforderlichen Entnahme- und Einleitgenehmigungen übernimmt der AG.

3.6.10	**Wasserreinigungsanlage aufstellen,**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Wasserreinigungsanlage antransportieren, innerhalb des Baufeldes installieren und in Betrieb nehmen. Nach Ende der Maßnahme gesamte Anlage räumen, reinigen und abtransportieren.
Die Anlage wird ausgelegt auf die erwartete hydraulische
Belastung, die Schadstoffbelastung des Rohwassers sowie die geforderte Reinigungsleistung.
In Zeiten hohen Wasserandrangs (> 30 m³/h), der von der Reinigungsstraße alleine nicht mehr bewältigt werden kann, sind die Wässer in ein vorgeschaltetes Pufferbecken zu leiten. Das Becken muss ein Mindestvolumen von 30 m³ aufweisen.
Reinigungsanlage bestehend aus:
Pufferbecken / Absetzbecken mit mind. 30 m³
Kiesfilter mind. D = 1 m
Abscheider für MKW nach Wahl des AN
Wasseraktivkohlefilter: Verweilzeit mind. 20 min.
Polizeifilter: Verweilzeit mind. 20 min.

Reinigungsanlage einschließlich:
aller erforderlichen Druckerhöhungsanlagen mit Stromversorgung, Rohrleitungen, Verbindungselementen, Armaturen und aller für den vollautomatischen Anlagenbetrieb erforderlichen MSR-Einrichtungen
Erstbefüllung mit allen für den Anlagenbetrieb erforderlichen Betriebsstoffen (Sand, Aktivkohle usw.)
Herstellen des Anschlusses der Abwasserreinigungs- anlage an die Vorflut (Entfernung max. 100 m)
Erstellen einer Wassermengenmesseinrichtung im Auslauf
Erstellung von vier Probenahmestellen vor und nach jedem Filter, Absorber und Ionenaustauscher.
Auslegung der Anlage mit geeigneter Reinigungsleistung.
Vorzusehende Durchsatzleistung:
im Mittel 15 m³/h
max. 30 m³/h
Einschl. aller Aufwendungen für die Durchführung der Inbetriebnahme.

3.6.20	**Wasserreinigungsanlage vorhalten**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**142,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Betriebsbereite Vorhaltung der Wasserreinigungsanlage. Abgerechnet wird der Zeitraum von der erfolgreichen Abnahme der Wasserreinigungsanlage durch den AG bis zum Ende des Anfalls von kontaminiertem Wasser.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.6.30	**Wasserreinigungsanlage betreiben**	**19%**	**30,00**	**d**	..... pro 1,00 d	.....

Wasserreinigungsanlage in vollautomatischen 24-h-Einsatz durchgehend betreiben.
Einschließlich sämtlicher Aufwendungen für Betriebsmittel (Ausnahme: Wasser-Aktivkohlewechsel, Adsorber-Wechsel, Ionenaustauscher-Wechsel) und Entsorgung der anfallenden Reststoffe (Schlamm, Leichtstoffe, Öl, beladene Aktivkohle, Adsorber, Ionenaustauscherharz).
Einschließlich Verladen und Transport der Reststoffe unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie aller notwendigen Untersuchungen der Reststoffe.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.6.40	**Wasser-Aktivkohlewechsel**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Wasser-Aktivkohlewechsel unter laufendem Anlagenbetrieb durchführen, einschließlich sämtlicher hiermit im Zusammenhang stehenden Leistungen wie:
An- und Abfahrt
Einbau/Einspülen der neuen Wasseraktivkohle
ggf. Auswechseln der Filtergehäuse
Wässern der neuen Aktivkohle
Entsorgungs-/Aufbereitungskosten der verbrauchten Wasseraktivkohle etc.
Je Filter: 3,5 m³ Aktivkohle; abgerechnet wird je Filter.

3.7 Entsorgung — EUR .....

Hinweis

Hinweis:
Ggf. noch durchzuführende Material-/Abfallanalysen zur Einstufung von Abfällen werden im Rahmen der fachgutachterlichen Begleitung ausgeführt und sind daher nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Beseitigung/Verwertung und der Transport von Abfällen hat unter strikter Beachtung der abfallrechtlichen Vorgaben zu erfolgen. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist der AN verantwortlich.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.7.10	**Erstellung Entsorgungsnachweise**	**19%**	**4,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Erstellung der erforderlichen Entsorgungsnachweise für die unterschiedlichen Fraktionen des kontaminierten Materials (Anforderung für gefährliche Abfälle).

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.7.20	**Durchführung Begleitscheinverfahren**	**19%**	**4,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Vorbereitung und Durchführung des elektronischen Begleitscheinverfahrens zur abfallrechtlichen Überwachung entsprechend der Vorgaben des eANV.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.7.30	**Laden von der Bodenumschlagsfläche**	**19%**	**43.800,00**	**to**	..... pro 1,00 to	.....

Laden des der zu entsorgenden Materialien von der Bodenumschlagsfläche auf Transport-Lkw

Abrechnung nach Verwiegung auf der Entsorgungsanlage

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.7.40	**Übernahme kontaminiertes Bodenmaterial BM-F3 17 05 04**	**19%**	**5.000,00**	**to**	..... pro 1,00 to	.....

Bodenmaterial, Materialwert BM-F3 nach EBV (Abfallschlüssel 17 05 04 "Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen"), laden, transportieren und einer zugelassenen Verwertungs-/Entsorgungsstelle zuführen, einschl. anfallender Gebühren z.B. (Deponie). Unvermeidbare Wartezeiten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Abrechnung gem. Verwiegung an der Verwertungs-/ Entsorgungsanlage.

Verwertungs-/Entsorgungsanlage:
[#TB60-Verwertungs-/Entsorgungsanlage:#].....

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.7.50	**Übernahme kontaminiertes Bodenmaterial >BM-F3 / DK I 17 05 03***	**19%**	**16.000,00**	**to**	..... pro 1,00 to	.....

Kontaminiertes Bodenmaterial, mit eingemischten Siedlungsabfällen und Bauschutt, schadstoffbelastet Materialwert > BM-F3 nach EBV, das zur Deponierung auf einer Deponie der Deponieklasse DK I geeignet ist

(Abfallschlüssel 17 05 03* "Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten"), laden, transportieren und einer zugelassenen Deponie/Entsorgungsstelle zuführen, einschl. anfallender Gebühren z.B. (Deponie, NGS). Unvermeidbare Wartezeiten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Abrechnung gem. Verwiegung an der Entsorgungsanlage.

Entsorgungsanlage: [#TB60-Entsorgungsanlage:#].....

Entsorgungsverfahren:
[#TB61-Entsorgungsverfahren:#].....

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.7.60	**Übernahme kontaminiertes Bodenmaterial >BM-F3 / DK II 17 05 03***	**19%**	**16.000,00**	**to**	..... pro 1,00 to	.....

Kontaminiertes Bodenmaterial, mit eingemischten Siedlungsabfällen und Bauschutt, Materialwert > BM-F3 nach EBV, das zur Deponierung auf einer Deponie der Deponieklasse DK II geeignet ist und die Anforderungen der Deponieklasse DK I überschreitet (Abfallschlüssel 17 05 03* "Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten"), laden, transportieren und einer zugelassenen Deponie/Entsorgungsstelle zuführen, einschl. anfallender Gebühren z.B. (Deponie, NGS). Unvermeidbare Wartezeiten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Abrechnung gem. Verwiegung an der Entsorgungsanlage.

Entsorgungsanlage: [#TB60-Entsorgungsanlage:#].....

Entsorgungsverfahren:
[#TB61-Entsorgungsverfahren:#].....

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.7.70	**Übernahme von Bauschutt gem. RC-1 17 01 07**	**19%**	**2.000,00**	**to**	..... pro 1,00 to	.....

Übernahme von kontaminiertem Bauschutt, der den Anforderungen gem. RC-1 der EBV entspricht (Abfallschlüssel 17 01 07 "Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17
01 06 fallen"), zu einer zugelassenen Ablagerungsstelle transportieren und entsorgen. Unvermeidbare Wartezeiten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Abrechnung gem. Verwiegung an der Entsorgungsanlage.

Entsorgungsanlage: [#TB60-Entsorgungsanlage:#].....

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.7.80	**Übernahme von Bauschutt gem. RC-2 17 01 07**	**19%**	**1.000,00**	**to**	..... pro 1,00 to	.....

Übernahme von kontaminiertem Bauschutt, der den Anforderungen gem. RC-2 der EBV entspricht (Abfallschlüssel 17 01 07 "Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17
01 06 fallen"), zu einer zugelassenen Ablagerungsstelle transportieren und entsorgen. Unvermeidbare Wartezeiten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Abrechnung gem. Verwiegung an der Entsorgungsanlage.

Entsorgungsanlage: [#TB60-Entsorgungsanlage:#].....

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.7.90	**Übernahme von kontaminiertem Bauschutt gem. RC-3 17 01 07**	**19%**	**2.000,00**	**to**	..... pro 1,00 to	.....

Übernahme von kontaminiertem Bauschutt, der den Anforderungen gem. RC-3 der EBV entspricht (Abfallschlüssel 17 01 07 "Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17
01 06 fallen"), zu einer zugelassenen Ablagerungsstelle transportieren und entsorgen. Unvermeidbare Wartezeiten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Abrechnung gem. Verwiegung an der Entsorgungsanlage.

Entsorgungsanlage: [#TB60-Entsorgungsanlage:#].....

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.7.100	**Übernahme von kontaminierten Bauschutt gem. EBV >RC-3 / DK I**	**19%**	**1.500,00**	**to**	..... pro 1,00 to	.....

Übernahme von kontaminierten Bauschutt, der den Anforderungen gem.> RC-3 der EBV (Abfallschlüssel 17 01 06* "Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten") entspricht. Einhaltung der Grenzwerte nach Deponieverordnung für die Deponieklasse DK I. Unvermeidbare Wartezeiten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Diese Pos. umfasst die Behandlung/Entsorgung des Bauschutts, den Transport zur Entsorgungsanlage und die NGS-Gebühren.

Abrechnung gem. Verwiegung an der Entsorgungsanlage.

Entsorgungsanlage: [#TB60-Entsorgungsanlage:#].....

Entsorgungsverfahren:
[#TB61-Entsorgungsverfahren:#].....

3.7.110	**Entsorgung teerhaltige Produkte AVV 17 03 03***	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**50,00**	**t**	..... pro 1,00 t	.....

Gestellung von Abfallcontainer in angemessener Größe als Absetzer oder Abroller zur Übernahme von teerhaltigen Dachbahnen mit PAK n. EPA größer 100 mg/kg TS als gefährlicher Abfall (Abfallschlüssel 17 03 03* ("Kohlenteer und teerhaltige Produkte"), incl. Abfuhr und Beseitigung auf einer nachweislich hierfür nach DepV genehmigten Deponie.
Unvermeidbare Wartezeiten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Diese Pos. umfasst die Behandlung/Entsorgung des belasteten Asphalts, den Transport zur Entsorgungsanlage und die NGS-Gebühren.

Abrechnung gem. Verwiegung an der Entsorgungsanlage.

Entsorgungsanlage: '.....'

Entsorgungsverfahren: '.....'.

3.7.120	**Übernahme von teerhaltigem Asphaltbruch Abfallschlüssel 17 03 01***	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**150,00**	**to**	..... pro 1,00 to	.....

Übernahme teerhaltigem Asphaltbruch (Abfallschlüssel 17 03 01* "Kohlenteerhaltige Bitmengemische"). incl. Abfuhr und Beseitigung auf einer nachweislich hierfür nach DepV genehmigten Deponie.
Unvermeidbare Wartezeiten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Diese Pos. umfasst die Behandlung/Entsorgung des belasteten Asphalts, den Transport zur Entsorgungsanlage und die NGS-Gebühren.

Abrechnung gem. Verwiegung an der Entsorgungsanlage.

Entsorgungsanlage: [#TB60-Entsorgungsanlage:#].....

Entsorgungsverfahren:
[#TB61-Entsorgungsverfahren:#].....

3.7.130	**Übernahme von gemischten Abfällen Abfallschlüssel 17 09 04**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**100,00**	**to**	..... pro 1,00 to	.....

Übernahme gemischten Abfällen (Abfallschlüssel 17 09 04 "gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen "), die aus der Altablagerung separiert werden (z.B. Reifen, große Kunststoff- oder Textilteile, Metallschrott, der nicht anderweitig verwertet werden kann). incl. Abfuhr und Beseitigung auf einer nachweislich hierfür nach DepV genehmigten Deponie.
Unvermeidbare Wartezeiten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Diese Pos. umfasst die Behandlung/Entsorgung des belasteten Asphalts, den Transport zur Entsorgungsanlage und die NGS-Gebühren.

Abrechnung gem. Verwiegung an der Entsorgungsanlage.

Entsorgungsanlage: [#TB60-Entsorgungsanlage:#].....

Entsorgungsverfahren:
[#TB61-Entsorgungsverfahren:#].....

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.7.140	**Übernahme von kontaminiertem Tagwasser 16 10 01***	**19%**	**50,00**	**m3**	..... pro 1,00 m3	.....

Entsorgung von kontaminertem Tagwasser einschließlich Abpumpen aus dem Stapelbehälter mittels Saugwagen, einschließlich Transport (Kontamination: Mineralölkohlenwasserstoffe bis 1.000 mg/l, PAK bis 10 mg/l)

4	**Verrechnungssätze**	**EUR .....**
4.1	**Baustellenstillstand**	**EUR .....**

Hinweis

Hinweis
Aufgrund der im Baufeld verlaufenden erdverlegten 110-kV-Leitung, die zunächst noch aktiv ist und in deren Sicherheitsbereich nicht gearbeitet werden darf, werden die Aushubarbeiten in 2 Bauabschnitten ablaufen:
Bauabschnitt 1 außerhalb der Leitungstrasse;
Bauabschnitt 2 Leitungstrasse einschl. Sicherheitsabstand.
Nach derzeitiger Zeitplanung wird die 110-kV-Leitung bis zur 24. KW 2027 (Mitte Juni) stillgelegt und rückgebaut sein, so dass dann erst dieser Bereich bearbeitet werden kann (Baubeginn Bauabschnitt 2).
Die Arbeiten sind so zu planen, dass die Bauabschnitte 1 und 2 ohne Bauunterbrechung aufeinander folgen.
Sollte die Leitungstrasse erst nach Ablauf der 24. KW 2027 (20.06.2027) für die weiteren Arbeiten freigegeben werden und dieser Umstand zu einer Unterbrechung der Baustelle führen, tritt ein vergütungsfähiger Baustillstand ein.

Der AN ist verpflichtet, alle Möglichkeiten zu nutzen, im Unterbrechungszeitraum Arbeiten auszuführen, die vorgezogen werden können (z.B. Antransport von Füllboden/Füllsand, der für den Bauabschnitt 2 benötigt wird, Materialtransporte zur Entsorgung aus Bauabschnitt 1), um den Baustillstand auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dies gilt, soweit ausreichende Zeit zur Planung gegeben ist.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
4.1.10	**Verlängerung der Baustelleneinrichtung**	**19%**	**15,00**	**Tag**	..... pro 1,00 Tag	.....

Verlängerung der Baustelleneinrichtung einschl. verlängertes Vorhalten der Baustellensicherung, des mobilen Bauzauns und der Schwarz-Weiß-Anlage

Abrechnung nach tatsächlicher Dauer

4.1.20	**Baustillstand bis zu 5 Werktagen Personalkosten**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**5,00**	**Tag**	..... pro 1,00 Tag	.....

Kosten für einen Baustillstand in der Länge von 1 - 5 Werktagen. Kosten für das Personal, soweit dieses nicht anderweitig vom AN eingesetzt werden kann (auf Nachweis).

Abrechnung nach tatsächlicher Dauer

4.1.30	**Baustillstand bis zu 5 Werktagen Baugeräte**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**5,00**	**Tag**	..... pro 1,00 Tag	.....

Kosten für einen Baustillstand in der Länge von 1 - 5 Werktagen. Kosten für die Baugeräte.

Abrechnung nach tatsächlicher Dauer

4.1.40	**Baustillstand ab dem 6. Werktag Personalkosten**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**Tag**	..... pro 1,00 Tag	.....

Kosten für einen Baustillstand ab dem 6. Werktag. Kosten für das Personal, soweit dieses nicht anderweitig vom AN eingesetzt werden kann (auf Nachweis).

Abrechnung nach tatsächlicher Dauer

4.1.50	**Baustillstand ab dem 6. Werktag Baugeräte**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**Tag**	..... pro 1,00 Tag	.....

Kosten für einen Baustillstand ab dem 6. Werktag Einzukalkulieren sind die Kosten für die Baugeräte. Soweit Baugeräte für andere Baumaßnahmen des AN eingesetzt werden, können für diese nur die Kosten für den An- und Abtransport geltend gemacht werden.

Abrechnung nach tatsächlicher Dauer

4.1.60	**An- und Abtransport von Baugeräten**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**3,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

An- und Abtransport von Baugeräten (Großgeräte wie Bagger, Radlader, Dumper, Raupe, Walzenzug), die im Zeitraum des Baustellenstillstandes auf anderen Baustellen des AN eingesetzt werden und anschließend wieder auf dieser Baustelle benötigt und eingesetzt werden.

4.2 Stundenlohnarbeiten **EUR .....**

Hinweis

Hinweis
Stundenlohnarbeiten auf Anordnung des AG ausführen.

Gerätestunden beinhalten generell die Kosten des für den Betrieb der Maschinen erforderlichen Personals (Geräteführer, etc.), Betriebsstoffe, wie Treib- und Schmierstoffe, Abschreibung, Verzinsung sowie die Kosten für Antransport, Abtransport, Vorhaltung und sonstige Nebenkosten. Die Ausstattung der Geräte beinhaltet mindestens die folgenden Anbaugeräte:
für Radlader: Schaufel, Palettengabel
für Hydraulikbagger: Tieflöffel mit Schneide, Tieflöffel mit Zähnen, Räumschaufel, Sieblöffel
Stundenlohnarbeiten umfassen sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.

4.2.10 Vorarbeiter-/Polierstunden

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**5,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des
AG ausführen.

4.2.20 Facharbeiterstunden

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**5,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.

4.2.30 Helferstunden Erdarbeiten

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**5,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.

4.2.40	**Radlader, Schaufelinhalt bis 2,0 m³**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Radlader, Schaufelinhalt bis 2,0 m³.

4.2.50	**Radlader, Schaufelinhalt 2,1 - 4,0 m³**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Radlader, Schaufelinhalt 2,1 - 4,0 m³.

4.2.60	**Hydraulikbagger, Einsatzgewicht 21 - 30 t**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Hydraulikbagger, Einsatzgewicht 21 - 30 t

4.2.70	**Hydraulikbagger, Einsatzgewicht >30 t**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Hydraulikbagger, Einsatzgewicht >30 t

4.2.80	**Muldenkipper / Dumper zum Bodentransport >10 m³**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Selbstfahrer oder Anhänger, Ladevolumen >10 m³

4.2.90	**Feuerwerker / Truppführer**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**5,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Befähigte Person nach §20 SprengG

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
4.2.100	**Feuerwerker-Helfer**	**19%**	**5,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Feuerwerker-Helfer

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
4.2.110	**Feuerwerker-Trupp**	**19%**	**5,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Feuerwerkertrupp bestehend aus Truppführer und Helfer

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000295 - Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

2 Eignung nach Formblatt 124 oder PQ Nachweis

Ausschlusskriterium

Wurde die Eignung durch die Eintragungen im Formblatt 124 oder das PQ Verzeichnis nachgewiesen?
(diese Angabe ist nicht vom Bieter auszufüllen)

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 KMU [Mussangabe]

Geben Sie an, um welche Art Unternehmen es sich bei Ihnen handelt

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Kleinstunternehmen: weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz (der Geldbetrag, der in einem bestimmten Zeitraum eingenommen wurde) bzw. eine Jahresbilanz (eine Aufstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Unternehmens) von unter 2 Mio. EUR. (0)
[ ] Kleines Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von unter 10 Mio. EUR. (0)
[ ] Mittleres Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. EUR. (0)
[ ] Größer als die oben genannten Optionen (0)

Nur eine Antwort wählbar

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000295 - Sanierung Altablagerungen nördlich Maastrichter Straße

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	AS3319_Anlage_1_Übersichtskarte.pdf	3,53 MB	pdf
Dateianlage	AS3319_Anlage_2_Lageplan.pdf	658,17 KB	pdf
Dateianlage	AS3319_Anlage_3_Detaillageplan.pdf	348,07 KB	pdf
Dateianlage	AS3319_Anlage_4_ASI-Plan.pdf	4,84 MB	pdf
Dateianlage	AS3319 LV blanko.pdf	415,42 KB	pdf